

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg · Gedächtnisallee 5 · 92696 Flossenbürg

Genehmigung

zwischen

der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg
Gedächtnisallee 5
92696 Flossenbürg

vertreten durch

Herrn Prof. Dr. Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

und

vertreten durch

schließen die im Folgenden aufgeführte Vereinbarung.

1. Projektkurzbeschreibung

Maßnahme Nr.:

Projektart/Titel:

Termin:

Uhrzeit:

Ort:

Der Durchführung der genannten Veranstaltung/Filmaufnahmen wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

Der Veranstalter stellt den Freistaat Bayern von jeder Haftung als Grundstückseigentümer gegenüber dem Veranstalter oder Dritten aus Schadensfällen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung frei.

Auf den sorgsamem Umgang mit Einrichtungen der KZ-Gedenkstätte ist in Anbetracht der Würde des Ortes zu achten.

Wenn die Reinigung bzw. Beseitigung an Gebäuden, Außenanlagen etc., die bei der Veranstaltung entstanden sind, trotz Mahnung unterbleibt oder nur unzureichend ausgeführt wird, ist der Freistaat Bayern zu Ersatzvornahme berechtigt und der Veranstalter zur Zahlung der dadurch entstandenen Kosten verpflichtet.

Der Veranstaltungsort ist ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.

Die Gedenkstättenordnung ist zu beachten:

Gedenkstättenordnung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

Auf dem Gelände befinden sich Friedhöfe mit Grabstätten von über 20.000 Toten des Konzentrationslagers Flossenbürg und der Evakuierungsmärsche.

Wir bitten Sie, die Würde des Ortes durch angepasste Kleidung und angemessenes Verhalten zu achten.

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Gedenkstätte nur unter Aufsicht Erwachsener betreten. Die Gedenkstätte behält sich das Recht vor, Besuchern mit menschenfeindlichen oder rassistischen

Zeichen bzw. Parolen auf der Kleidung ein Hausverbot auszusprechen.

Bitte beachten Sie insbesondere:

1. Die Wege dürfen mit Kinderwägen und Rollstühlen befahren werden, nicht jedoch mit anderen Fahrzeugen.
2. Bitte bleiben Sie auf den Wegen.
3. Das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde, ist nicht gestattet.
4. Es ist untersagt, Waren aller Art anzubieten, Werbung zu betreiben oder Druckschriften oder dgl. zu verbreiten.
5. Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gedenkstätte gestattet.
6. Versammlungen oder Veranstaltungen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gedenkstätte abgehalten werden.

7. Bitte verzehren Sie in den Ausstellungen keine Speisen.

8. Es ist untersagt, sich außerhalb der Öffnungszeiten im Gelände aufzuhalten.

Nicht geräumte und nicht gestreute Wege sind dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben.
Für Unfälle wird nicht gehaftet.

Öffnungszeiten

März bis November: Montag-Sonntag 9.00-17.00 Uhr

Dezember bis Februar: Montag-Sonntag 9.00-16.00 Uhr

Flossenbürg,

Prof. Dr. Jörg Skriebeleit, Leiter der Gedenkstätte

Einverständnis:

Mit dem Inhalt des Schreibens besteht Einverständnis:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Telefonnummer:

Ort,

Rechtsverbindliche Unterschrift u. Stempel